



Positionspapier

**zur Situation obdachloser Menschen und
zur Problembewältigung der (Re-)Integration**

„Eintritt: Die Würde des Menschen ist unantastbar!“
Eine Initiative von „Trier bewegt“ e.V.



www.trierbewegt.de

„Trier bewegt“ e.V. zeigt mit der Initiative „EinTritt: Die Würde des Menschen ist unantastbar!“ (im Folgenden „EinTritt“ genannt) Hürden des bürokratischen Systems auf, die verhindern, dass obdachlose Menschen zurück in ein geregeltes Leben finden können.

„Trier bewegt“ weist im Vorhinein darauf hin, dass es die Aufgabe des Staates und die der dazu gehörenden Ämter und Behörden ist, allen Menschen ein würdiges Leben zu ermöglichen. Es ist nicht die Aufgabe privater Initiativen die Versäumnisse des Staates nachzuholen. Dazu verpflichtet der erste Artikel des deutschen Grundgesetzes*.

Keine Ressourcen für die Bedürftigen?!

Das Argument „Es fehle an nötigen Ressourcen, um den Menschen mehr Hilfe zu gewähren als bisher“ ist nicht nur falsch, es widerspricht ebenso der deutschen Verfassung. Alle staatlichen und amtlichen Handlungen, wie Handlungen von Behörden haben sich nach dem Grundgesetz zu richten. In erster Linie nach der Würde des Menschen.

Die Initiative „EinTritt“ sowie zahlreiche Initiativen privater Verbände beweisen, dass die (Re-)Integration obdachloser Menschen möglich ist. Ein Leben auf der Straße entspricht nicht dem Bild eines würdevollen Lebens.

Außerdem refinanziert sich jeder (re-)integrierte obdachlose Mensch durch Steuer- und Abgabenzahlungen selbst.

„Die wollen doch auf der Straße leben?!“

Kein psychisch gesunder Mensch lebt freiwillig im Elend: ohne Obdach, ohne Schutz, schmutzig und von vielen Krankheiten geplagt. Aufgrund von Hoffnungslosigkeit, Krankheit, Angst oder zwanghafter, bürokratischer Regelungen weigern sich immer wieder obdachlose Menschen von offiziellen Stellen gewisse Hilfen in Anspruch zu nehmen. Dieses Verhalten resultiert nicht aus dem mangelnden Bedürfnis nach Sicherheit, Hygiene, Gesundheit und einem geregelten Leben, vielmehr spiegelt es das mangelnde Vertrauen in unser System wider, genauso wie die Menschenfeindlichkeit, die von offiziellen Stellen ausgehend, wahrgenommen wird.

„EinTritt“ zeigt Menschen auf, die aus ihrem Elend entfliehen wollen und die in ihrer Situation keine staatliche Hilfe empfangen. Die Initiative schätzt die Erfolgsquote für die Resozialisierung/Rehabilitation aller obdachlosen Menschen in Rheinland-Pfalz auf mindestens 30 Prozent, wenn die (Re-)Integration offensiv angegangen wird.



www.trierbewegt.de

„Trier bewegt“ e.V.
Pfüthenstraße 1 • 54290 Trier
www.trierbewegt.de

Deshalb will „EinTritt“ folgende Punkte ansprechen:

• Soziale Behinderung

Menschen die nicht in der Lage sind, sich selbstständig ins soziale Gefüge angemessen einzugliedern, sind nach Meinung von „Trier bewegt“ e.V. „sozial behindert“. Diese „Soziale Behinderung“ erschwert oder verhindert gar die (Re-)Integration obdachloser Menschen, deren Menschenwürde deshalb nicht gewährleistet werden kann.

Darum fordert die Initiative „EinTritt“:

Der Begriff „Soziale Behinderung“ sollte gesetzlich anerkannt und definiert werden!

• Krankenversicherung

Eine Krankenversicherung ist seit dem 1. April 2007 für Bundesbürger Pflicht. Die Beitragszahlung ist bei späterer Versicherung rückwirkend zu entrichten. Versichern kann sich aber nur, wer eine Postadresse besitzt und sich bei der ARGE anmeldet. Vielen obdachlosen Menschen, die sehr oft neben Alkoholismus vielfach erkrankt sind, sind nicht in der Lage alleine die nötigen Behördengänge zu bewältigen. Eine Nichtversicherung ist die Folge und daraus resultiert eine Schuldenanhäufung sowie die Gefahr bei Unfällen und Krankheiten von Krankeneinrichtungen abgewiesen zu werden. Nach unserer Definition des Grundgesetzes Artikel 1 sollte jeder Mensch in Deutschland, der den Bedarf hat, auch den Anspruch auf medizinische Versorgung haben.

Deshalb plädieren wir:

Diese (Re-)Integrationshürde muss eine den menschlichen Bedürfnissen und Umständen angepasste Regelung finden! Rückwirkende Beitragszahlungen, für einen Zeitraum in dem keine Leistungen in Anspruch genommen wurden, sind unangemessen und sollten daher wegfallen!

• ARGE

Der bürokratische Aufwand der sogenannten ARGE erweist sich als besonders große (Re-)Integrationshürde. „EinTritt“ dokumentiert auf der Internetseite www.trierbewegt.de/eintritt die enorme und unnötige Verwaltungsmaschinerie der Nürnberger Behörde.

Beispiel: Um einen fünfminütigen Termin zu erhalten, muss ein Antragssteller drei Stellen im Haus kontaktieren. Das zwölfseitige Antragsformular muss um weitere Formulare ergänzt werden. Es beinhaltet nichts, was nicht auch in einem Gespräch und/oder per Computerrecherche zu überprüfen wäre. Dieser Aufwand ist für alkoholranke und psychisch erkrankte Menschen unzumutbar. Der Frustrations- und Stressfaktor dieser unmenschlichen Behandlung erschwert zusätzlich eine (Re-)Integration und wirkt der Arbeits- und Rehabilitations-Motivation entgegen.

Die Verwaltungskosten der ARGE wären zum Teil besser in sinnvollere Maßnahmen, wie Arbeits-Rehabilitation, investiert.

Wir fordern:

Der unnötige Verwaltungsaufwand muss zugunsten von Menschenfreundlichkeit abgebaut werden! Bedürftige Menschen sind in Deutschland keine Bittsteller, sie haben Anspruch auf Unterstützung durch den Staat!



www.trierbewegt.de

„Trier bewegt“ e.V.
Pfüthenstraße 1 • 54290 Trier
www.trierbewegt.de

Die Entscheidungsgewalt der ARGE-Mitarbeiter übertrifft die eines Polizeibeamten. Keine Behörde kann in Deutschland ohne richterliche Verfügung in die Grundrechte eines Menschen eingreifen. Die ARGE hingegen ist befähigt nach eigenem Ermessen Bezüge zu kürzen oder gar sperren zu lassen. Damit wird ARGE-Mitarbeitern die Möglichkeiten zur Willkür sowie zur Existenzgefährdung von Hilfebedürftigen gegeben.

*Keine Kürzungen oder Sperren von Bezügen unterhalb des Existenzminimums!
Keine Sanktionen ohne richterliche Verfügung!*

• Suchttherapie – Kostenträger

Alkoholismus und andere Suchterkrankungen sind gefährliche und akute Erkrankungen, die oft direkt oder durch Begleitscheinungen zum Tode führen. Wird eine Therapie beantragt, dauert eine Zusage zur Kostenträgerschaft durch die Rentenversicherung oder die Krankenkasse mindestens fünf Wochen. Diese Zeitverzögerung erschwert die (Re-)Integration obdachloser Menschen erheblich.

Deshalb sind wir für:

Eine Zeitverkürzung der Kostenzusage für Therapie- und Rehabilitations-Maßnahmen! Frühere Regelungen zeigen dass es auch schneller geht.

Schlusswort:

Da die (Re-)Integration obdachloser Menschen durch Resozialisierung/Rehabilitation möglich ist, fordern wir eine offensive Problembehandlung durch Staat und Gesellschaft.

Durch das Schaffen eines niederschweligen Angebots und einer sozialen Betreuung vor Ort ist dies möglich.

Unsere eigene gesetzliche Verfassung* verpflichtet uns zum Handeln und dies ist realisierbar, das beweist die Initiative „EinTritt: Die Würde des Menschen ist unantastbar!“

Deshalb bitten wir nicht um Almosen sondern fordern das Beenden der Obdachlosigkeit – landesweit, deutschlandweit, EU-weit!

*Artikel 1 des Grundgesetzes unseres Rechtsstaats

(1)Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.

(2)Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3)Die Nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.



www.trierbewegt.de

„Trier bewegt“ e.V.
Pfüthenstraße 1 • 54290 Trier
www.trierbewegt.de